

Kultur- und medienpolitisches
Programm
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft

200 170
140
DIN 19 051
100 120

Stand 2. Juni 1980

C 97 - 01227

A. Anspruch und Verpflichtung der DAGInhaltsverzeichnis

	Seite
A Anspruch und Verpflichtung der DAG	1
B Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld	3
C Kultur- und medienpolitische Problembereiche	6
I. Die klassischen musischen Kulturbereiche	6
1. Literatur	6
2. Musik	8
3. Theater	9
4. Bildende Kunst	11
5. Museen	12
6. Denkmalschutz	14
II. Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft	16
1. Presse	17
2. Rundfunkanstalten	18
3. Neue Telekommunikationssysteme	21
4. Film	24
III. Werbung in den Medien	25
D Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme	28
I. Die soziale Stellung der Kulturberufe	28
II. Ausbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich	31
III. Urheber- und leistungsschutzrechtliche Regelungen	34
E Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft	38

Die Aktivitäten der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft haben einen doppelten Bezug:

- die Interessen ihrer Mitglieder,
- die Wahrung und Weiterentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Dieses gilt auch für die Kultur- und Medienpolitik der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Sie beinhaltet:

- die Interessenvertretung der in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft organisierten Mitarbeiter aus den Bereichen der Kunst, Kultur und Medien,
- darüber hinaus die Förderung der kultur- und medienpolitischen Interessen der gesamten Mitgliedschaft und der Angestellten überhaupt,
- schließlich die Wertung der Kultur- und Medienpolitik als wichtigem Teil der Gesellschaftspolitik.

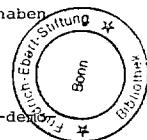
In diesem Zusammenhang muß die Satzung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft gestellt werden, in deren § 4 es u.a. heißt:

"Die DAG wahrt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder.

Dies soll erreicht werden durch:

- a) Mitbestimmung bei der Gestaltung der Gehalts- und der übrigen Arbeitsbedingungen, insbesondere durch den Abschluß von Tarifverträgen unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel,
- b) Einwirkung auf die Gesetzgebung im besonderen in den Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik."

Gewerkschaftliche Kultur- und Medienpolitik muß ihre Akzente zunächst unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen Bedeutung setzen. Sie geht



davon aus, daß die soziale Sicherung der in den Kultur- und Medienberufen tätigen Menschen eine notwendige Voraussetzung für deren Kreativität ist.

Mit der Aufgabe, auch die kulturellen Interessen aller ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern, wird die Kultur- und Medienpolitik der DAG zugleich ein wesentlicher Teil ihrer Gesellschaftspolitik.

Kunst und Kultur zielen in der Regel nicht auf die Vermittlung berufsspezifischer Qualifikationen, wohl aber auf die Vermittlung von Lebenseinsichten, die im Alltag zu humanem Verhalten, also zu sozialer Interaktion, zu Teilhabebereitschaft und kritischer Gemeinsamkeit befähigen. Die Demokratie ist auf solche Befähigungen angewiesen.

Demokratische Kulturpolitik dient der Humanisierung der Arbeitswelt ebenso wie der sittlichen Emanzipation der von ihren Bedingungen Abhängigen. Demokratische Kulturpolitik stellt kollektive und personale Bezüge her, baut Vorurteile ab und ermöglicht notwendige Identifikationen zur Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Ergänzend hierzu ist vornehmstes Ziel einer demokratischen Medienpolitik die freie, umfassende Information des Bürgers, die dazu dient, ihm gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge durchschaubar zu machen. Die Medienpolitik der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft will die Möglichkeiten des Bürgers fördern, seinen Standpunkt in dieser Gesellschaft selbst zu bestimmen, um damit zugleich zu seiner Selbstverwirklichung beizutragen.

Mit diesem zweifachen Ansatz entspricht das Kultur- und Medienpolitische Programm der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft der Verfassungswirklichkeit unserer Republik. Auch die Sozialstaatserklärung des Art. 20 und die Freiheitsrechte des Art. 5 des Grundgesetzes stehen in einem entsprechenden unlösaren Zusammenhang.

Aus diesem Zusammenhang heraus und aus ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen sowohl zur Wahrnehmung der sozialen und berufsspezi-

fischen Interessen der in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft organisierten Beschäftigten aus allen Kultur- und Medienberufen (einschließlich der der DAG angeschlossenen Verbände), als auch zur Förderung der Interessen aller ihrer Mitglieder, darüber hinaus auch aus ihrer Rolle als staatstragende Institution in unserer demokratischen Gesellschaft entwickelt die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft ihr "Kultur- und Medienpolitisches Programm".

B.Kultur im politischen und wirtschaftlichen Spannungsfeld

Die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Pressefreiheit, der Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film, der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie das Zensurverbot, die Art. 5 des Grundgesetzes gewähren, sind - wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat - "schlechthin konstituierend" für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft ist der zentralen Bedeutung dieser Grundrechte verpflichtet, die zu den Voraussetzungen für das Bewahren und Ausüben aller anderen Grundrechte gehören. Wie es um die Republik und ihre Demokratie bestellt ist, erweist sich untrüglich daran, wie diese Rechte im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Alltag verwirklicht sind. Die Möglichkeiten dieser Verwirklichung erschöpfen sich aber nicht im Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern sie fordern vielmehr auch ein positives Handeln des Staates. Auch dies hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, wenn es zu Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre) ausführt:

"Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt (diese Verfassungsnorm) dem modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern."

Solche kulturstaatliche Daseinsvorsorgepflicht fordert den Staat - Bund und Länder - auf, das kulturelle Leben organisatorisch und finanziell zu gewährleisten und zu fördern. Staatliche Kulturpolitik hat Kultur zu ermöglichen, ohne sie - auch nicht auf diesem Wege - zu beeinflussen; sie muß die Freiheit der Kunst auch gegen sich selbst gelten lassen. Die Duldung dieses Widerspruchs und die Hinnahme der hieraus sich zwangsläufig ergebenden Konflikte sind Kennzeichen eines freiheitlichen Staates. Seine Eingriffsbefugnis endet am Grundrecht der Kunstfreiheit, die er zugleich zu fördern hat.

Die Kulturpolitik eines demokratischen Staates muß sich bewußt sein, daß Kultur anderen Grundprinzipien unterliegt als Politik und Wirtschaft. Sind es in der Politik die Ausgewogenheit der Kräfte, die Konfliktlösung im Wege der Mehrheitsentscheidung oder des Kompromisses, in der Wirtschaft die größtmögliche Effizienz, so ist es im kulturellen Bereich das Prinzip der Selbstverwirklichung oder des Selbstausdrucks - sei es des Individuums, sei es einer Gruppe.

Im Spannungsverhältnis dieser beiden Prinzipien ist die Kultur der humane Ausgleich, der ausgleichen kann, meist aber Bewegung erzeugt. Objekt dieser Bewegung ist die als ungerecht erkannte Umwelt; Tabuverletzungen und Grenzüberschreitungen sind häufig genug die Merkmale dieses Prozesses, der auf Veränderung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität gerichtet ist. Die Verharrenskräfte gesellschaftlicher Einrichtungen und die Veränderungsscheu der jeweils etablierten politischen Macht sind aber tendenziell bestrebt, auch die Kultur den Prinzipien der Effizienz und einer sogenannten "Ausgewogenheit" unterzuordnen. Vermarktung, Historisierung oder politische Gleichschaltung der Kultur sind, wie die Geschichte - besonders in totalitären Systemen - bis heute zeigt, bevorzugte Mittel, die Kulturfreiheit zu beschneiden und kulturelle Entwicklungen zu behindern. Solche gewollt oder ungewollt kulturfeindliche Politik verringert oder beseitigt die dem Menschen gegebene Chance, sich in Freiheit zu entfalten.

So verstanden ist Kultur Sach' aller Bürger, nicht Vorrecht oder Besitz einer Minderheit. Die Gewerkschaftliche Forderung nach Teilhabe möglichst vieler an kulturellen Werten und Vorgängen muß mit besonderem Nachdruck erhoben werden, weil auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland noch beträchtliche Versäumnisse vorhanden sind. Die griffige Formel "Kultur für alle", auf die diese Forderung häufig reduziert wird, ist jedoch nur dann brauchbar, wenn sie im Sinne demokratischer Chancengleichheit als Angebot möglichst vieler kultureller Vorgänge an möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft verstanden wird, nicht als Gleichmacherei der kulturellen Vorgänge oder der an ihnen Teilhabenden.

Der Weg zu einer Demokratisierung der Kultur und zu einer kulturellen Demokratie ist in seinem Anfang durch das Grundgesetz und durch die Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts markiert. Ihm gangbar zu machen, setzt konkrete Maßnahmen voraus, deren Wichtigste umfassenden Charakters nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft sind:

- die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur,
- die Demokratisierung der kulturellen Institutionen,
- die Sicherung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der in den Kulturberufen Tätigen und der Bürger bei Entscheidungsabläufen in kulturellen Einrichtungen,
- die Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, insbesondere allgemeinbildende Schulen und kulturelle Institutionen,
- die Beteiligung der in den Kulturberufen Tätigen an den jeweiligen Bildungsprozessen,
- die Festschreibung und Verstärkung der materiellen Förderung der Kultur durch Bund, Länder und Gemeinden,
- die Schaffung von Verpflichtungen und Anreizen zur Kulturförderung durch Wirtschaft und Privatleute,
- die verfassungsmäßige Einbeziehung des Bundes in die kulturstaatliche Entwicklung und
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei innovatorischen Projekten im kulturellen Bereich.

Wenngleich in einer freiheitlichen Demokratie die Kultur - als Prozeß begriffen - in ihren Entwicklungen und Abläufen weder vorhersehbar noch planbar ist, bleibt doch die Möglichkeit, ein förderndes Instrumentarium für eine sinnvolle Kultur- und Medienpolitik zu schaffen. Für sie versucht die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Anstöße und Anregungen mit den folgenden, auf die einzelnen Bereiche bezogenen programmatischen Thesen zur Kultur- und Medienpolitik zu geben.

C. Kultur- und medienpolitische Problembereiche

I. Die klassischen und modernen Kulturbereiche

Die Anerkennung der "Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen" ist das Grundprinzip der von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft geforderten kulturellen Demokratie. Im Bereich der überlieferten Kunstsparten heißt dies: Anerkennung und Erhaltung der bestehenden Institutionen und ihrer Angebote bei gleichzeitiger Anerkennung und Förderung von Tendenzen, sie durch Veränderung weiterzuentwickeln.

1. Literatur

Die Literatur ist wie kein anderer Kunstbereich dem Markt ausgeliefert. Ihre quantitative Fülle kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kostensituation und die Marktentwicklung zu Benachteiligungen der scheinbar "elitären" Literaturformen geführt haben, deren Existenz aber literarisches Leben überhaupt erst möglich macht.

Wenngleich die vornehmlich durch individuellen Geschmack bestimmte Nachfrage den Literaturmarkt beeinflußt, beanspruchen aber das populäre Sachbuch und der - in vielen Fällen dem Markt nur durch Werbung aufgezwungene - "Bestseller" soviel Platz auf dem Markt, daß die zeitgenössische Literatur - die sogenannte "schöngeistige" wie auch die anspruchsvolle geisteswissenschaftliche - ihnen gegenüber viel weniger Raum findet. Deshalb ist moderne Literatur oft auf die Subventionierung durch private Verleger angewiesen. Nur kapitalkräftige Verlage können es sich heute noch leisten, Bücher ohne Aussicht auf unmittelbaren Markterfolg herauszubringen und

bei Buchhandel und Kritik durchzusetzen. Die dadurch entstandenen Abhängigkeiten wiegen um so schwerer, als z.B. die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Literaturpräsentation als Teil ihres Programmauftrages nicht genügend Raum geben.

Zur notwendigen Information der Bürger auch über anspruchsvolle Angebote der literarischen Produktion sind verstärkte Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso erforderlich, wie bürgernahe Begegnungsmöglichkeiten zwischen Autoren, literarischen Werken und dem Publikum.

Die Gefahr muß vermieden werden, daß die erwünschte Ausdehnung des literarischen Angebots gleichzeitig das unerwünschte Ergebnis hat, neue Leser nur auf das "Marktgängige" zu fixieren. Dem Bürger darf vom Markt nicht das Recht auf freie Wahl des Marktproduktes genommen werden. Die aus den Gesetzen wirtschaftlicher Produktion heraus erklärbaren und verständlichen Entwicklungen - das vom Großbetrieb gewinnträchtig auf den Markt geworfene Buch als rasch absetzbare Ware - kann die literarische und damit kulturelle Kontinuität gefährden und insgesamt zu einer Verarmung der kulturellen Szene führen.

Die DAG fordert daher,

- daß der Literaturmarkt nicht allein von der Werbung gesteuert wird, und
- daß der Staat die Förderung der Literatur - über Preisverleihungen und Stipendien hinaus - als Aufgabe anerkennt und wahrnimmt.

Als geeignete Maßnahmen zur Literaturförderung sieht die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft an

- die Verbesserung der "literarischen Infrastruktur" durch Mehrung der öffentlichen Büchereien und Erweiterung Ihrer Etats sowie durch Einrichtung öffentlicher Lesehallen in Büchereien und Kulturzentren, insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete,
- die Verstärkung der schul- und bildungspolitischen Möglichkeiten, Literaturverständnis schon bei jungen Bürgern zu wecken (entsprechend dem Modellversuch "Künstler und Schüler"),

- die Durchführung regelmäßiger öffentlicher Präsentationen von Literatur und
- die Erhaltung des mittelständischen Verteilungssystems einschließlich der Antiquariate und der "modernen" Antiquariate,
- die stärkere Berücksichtigung zeitgenössischer Literatur in den Angeboten der Buchgemeinschaften.

2. Musik

Die Musikliteratur, deren Reichtum einstmal wesentlich den kulturellen Rang unseres Landes prägte, ist mehrfacher Beeinträchtigung ausgesetzt: Die ständig verbesserte Qualität der Wiedergabetechniken ist keine Garantie für die Aufrechterhaltung oder gar Verbesserung der künstlerischen Qualität von Musik. Die scharfe Trennung zwischen dem Bereich der Unterhaltungs- und dem der "ernsten Musik" (sogenannte U-Musik und E-Musik) läßt die Gefahr erkennen, daß der eine nur zur ständigen narkotisierenden Berieselung, der andere überwiegend zur Erfüllung einer Art elitären Anspruchs abgewertet wird. Beides kann dazu führen, daß Musik gesellschaftlich bezugslos wird.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft erkennt an, daß Bund, Länder und Gemeinden zielstrebig beträchtliche Mittel aufwenden, die klassische und auch die zeitgenössische Musik zu unterstützen. Sie weiß, daß in jüngster Zeit beachtliche Anstrengungen unternommen wurden, die oben skizzierten Gefährdungen zu verhindern. Die Förderung der "Musikalischen Jugend" und die "Jugend-musiziert"-Wettbewerbe sind nach Ansicht der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft hierfür besonders geeignete Maßnahmen. Sie reichen jedoch nicht aus.

Deshalb fordert die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft darüber hinaus

- einen regelmäßigen, qualifizierten praxis- und theorieumfassenden Musikunterricht in den Schulen,
- die Verstärkung der Mittel für und die Einbeziehung der U-Musik (samt deren Instrumenten) in den Unterricht und in die Wettbewerbe,

- die Erprobung neuer Organisations- und Darbietungsformen in der Verbindung von E- und U-Musik und
- den zielstrebigsten Ausbau der Musikschulen und die Sicherstellung von deren Finanzierung sowie die qualifizierte Ausbildung der Musikerzieher, um damit unter anderem auch die Erhaltung und den Ausbau des privaten Musikunterrichts zu garantieren.

Darüber hinaus schlägt die DAG vor,

- den Anteil eigenproduzierter Musik in den Rundfunkprogrammen zu erhöhen,
- den Musiktheatern die Förderung deutscher Komponisten ebenso zur Auflage zu machen, wie die Verpflichtung, musikalische Werke auch "verständlich", d.h. in deutscher Sprache zu präsentieren und
- den staatlich oder kommunal geförderten Orchestern, bzw. deren Rechtsträgern aufzugeben, Kompositionsaufträge zu erteilen.

3. Theater

Die Bühnen, Musik- und Sprechtheater zählen zu den wichtigsten Kulturinstitutionen. Sie sind Stätten der Kommunikation und der Bildung, der Pflege des kulturellen Erbes, wie auch der Unterhaltung, des innovierenden Experimentes, wie der nationalen Repräsentation.

Ausreichende Sicherung der materiellen Grundlagen des Theaters ist ebenso Voraussetzung für die Erfüllung seiner Aufgaben wie die allmähliche Anpassung seiner Strukturen an den demokratischen Sozialstaat.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hält zur Sicherung der tradierten Vielfalt des deutschen Theater- und Musiklebens und zu seiner künstlerischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Das Programmangebot der Bühnen muß insgesamt als ein Gegengewicht zum vermarkteten Freizeitkonsum der Unterhaltungsindustrie gestaltet werden.

- Das Theater muß gleichzeitig bereit sein, über hergebrachte Aufführungsformen in festen Häusern hinaus den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen.
- Die Einbindung ausgewählter Teile der Arbeit der Theater in das staatliche und kommunale Bildungsangebot ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Kinder- und Jugendtheater hat insbesondere in der kommunalen Kulturpolitik breiten Raum einzunehmen; dem Kinder- und Jugendtheater ist dabei der den Problemen und Bedürfnissen seiner Zielgruppen entsprechende Freiraum zu gewährleisten.
- Die Mitbestimmung der Beschäftigten insbesondere in sozialen Angelegenheiten ist - unter Reduzierung der Einschränkungen durch den Tendenzschutz - zu sichern.
- Einem aus Vertretern des Rechtsträgers, der Beschäftigten und - zur verstärkten Beteiligung der Zuschauer - aus Repräsentanten von Besucherorganisationen, der gesellschaftlich relevanten Gruppen und der Schüler- und Jugendorganisationen drittelparitätisch zusammengesetzten "Theaterbeirat" sollen abgestufte Beteiligungsrechte bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Theaterleitung, der Grundtendenzen der Spielplangestaltung oder Strukturveränderungen der Häuser eingeräumt werden. Die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebs- oder Personalräte bleiben unberührt.
- Die derzeit ungenügende Finanzierung der staatlichen und kommunalen Bühnen außerhalb der Ballungszentren ist zu verbessern.
- Die jeweilige Finanzierungsmodalität ist haushaltsgesetzlich langfristig festzuschreiben.
- Der Bund hat sich im Sinne eines kooperativen Föderalismus punktuell an der Finanzierung zu beteiligen; dies gilt insbesondere für zukunftsorientierte Projekte.
- Privatwirtschaftlich betriebene Theater sind entsprechend ihrer Bedeutung in die öffentliche Finanzierung mit einzubziehen, ohne daß ihre künstlerischen Aktivitäten durch unzulässige Auflagen eingeschränkt werden dürfen.
- Kulturpolitische Planung in diesem Bereich muß die Einhaltung der Vielfalt und die Qualitätsnormen ebenso im Auge haben, wie den Abbau des kulturellen Gefälles zwischen Stadt und Land; eine angemessene finanzielle Unterstützung der Landesbühnen ist geboten.

Umverteilungen der Mittel im Sinne des oben Gesagten sind unter den Gesichtspunkten der Verbreiterung des Zugangs zu den öffentlichen Einrichtungen und der stärkeren Möglichkeit zu kreativer Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten - insbesondere auch der jungen Menschen - vorzunehmen.

4. Bildende Kunst

Die bildenden Künstler gehören - von wenigen Ausnahmen wie Kunstreicher, Bühnenbildner, Werbegrafiker abgesehen - zu der sozial ungeschütztesten Berufsgruppe unter den Kulturschaffenden; gleichzeitig ist bei kaum einer anderen Gruppe die Einkommenssphäre soweit geöffnet. Die gesellschaftliche Entwicklung, die einerseits den privaten Mäzen und den großen Sammler zur Rarität macht, andererseits durch die starke Entfremdung von bildender Kunst und Zeitgeschmack die Kunstprodukte als elitäre Luxusgegenstände klassifiziert, bringt den Künstler in eine starke Abhängigkeit von Kunstmarkt und öffentlicher Hand. In der Regelung des ersten und der Verpflichtung des anderen sieht die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Chancen einer Verbesserung der Situation freischaffender Künstler.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft fordert daher den Gesetzgeber auf,

- das Urheber- und Folgerecht auszubauen,
- Möglichkeiten der Abschöpfung von überdimensionalen Wertsteigerungen bei Werken der bildenden Kunst entsprechend § 26 URG zu schaffen,
- eine bundeseinheitliche "Kunst-am-Bau"-Regelung bei der Ausschreibungs- und Vergabepraxis zu schaffen, die die rechtzeitige Einbeziehung des bildenden Künstlers in die Architekturplanung möglich macht,
- die bildenden Künstler - wie in allen anderen EG-Ländern - von der Mehrwertsteuer zu befreien

Länder und Gemeinden sind darüber hinaus aufgefordert,

- Ateliers, Werkstätten für grafische Techniken etc. einzurichten, die Künstlern, Schülern und interessierten Laien zur Verfügung stehen,
- Grafotheken auf der Grundlage des Ausleih- und des Leasing-Systems zu betreiben,
- vom Kunsthändel unabhängige Ausstellungsmöglichkeiten bereitzustellen, die auch für Verkaufsausstellungen genutzt werden können, und
- die Mittel für Ankäufe zeitgenössischer Kunst, für Aus- und Fortbildungsstipendien und für Auslandsausstellungen zu erhöhen.

Darüber hinaus setzt sich die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft dafür ein, daß der bildende Künstler bei der Erweiterung seines Berufsfeldes und der Vergrößerung seiner Wirkungsmöglichkeiten die notwendige Unterstützung erfährt. Sie sieht für ihn Aufgaben im gesamten Bildungsbereich, auf dem Gebiet des Städtebaus und vor allem bei der Gestaltung der Umwelt.

5. Museen

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft verkennt nicht, daß die Museen im vergangenen Jahrzehnt beträchtliche und nicht erfolgreiche Anstrengungen unternommen haben, sich auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten einzustellen. Wo dies nur unzureichend gelungen ist, lag ein Grund dafür meist in unzulänglicher finanzieller Ausstattung. Da neue und veränderte Aufgaben der Museen an Wichtigkeit weiter zunehmen werden, ist eine sinnvolle Erhöhung der Mittel eine Kernforderung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.

Der Bildungsauftrag der Museen aller Bereiche steht heute gleichberechtigt neben dem jeweils fachwissenschaftlichen Bestreben des Sammelns, Erhaltens, Restaurierens und Auswertens. Museen gehören längst zu den wichtigsten Bildungsinstitutn; das durch sie in sinnlicher Wahrnehmung vermittelte historische Bildungserlebnis ist in einer zur Geschichtslosigkeit tendierenden Zeit von gar nicht zu überschätzender Bedeutung. Für eine geteilte Nation, deren einzige Bindung gemeinsame Kulturtradition und gemeinsames Kulturbewußtsein ist, gilt dies um so mehr.

Die von Ländern und Gemeinden betriebene Museumspolitik des vergangenen Jahrzehnts ist zugleich ein überzeugender Beweis für die Richtigkeit einer auch auf Breitenwirkung zielenden Kulturpolitik: Bereits jeder zweite Einwohner der Bundesrepublik geht im Durchschnitt mindestens einmal jährlich in ein Museum.

Um diese Entwicklung zu fördern, setzt sich die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft dafür ein,

- die Museen generell so auszustatten, daß sie sowohl den publikumsbezogenen wie auch den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden können,
- die Öffnungszeiten der Museen der Freizeit der Bevölkerung anzupassen,
- die personelle Ausstattung so vorzunehmen, daß vertretbare Arbeitsregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert sind,
- die Bemühungen der Museen um Breitenarbeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu unterstützen,
- die Mittel der Museen für die Werbung und für die Herausgabe von Informationsschriften (Kataloge, Führer etc.) zu erhöhen,
- in die Anordnung der Ausstellungsstücke ein Höchstmaß an ästhetischer und soziologischer Didaktik einzubringen,
- die Ausbildung von Museumspädagogen zu fördern, die in der Lage sein müssen, die Ausstellungsstücke in den Zusammenhang von Geschichte und Gegenwart, Kunst und Gesellschaft zu stellen,
- entsprechende Planstellen in den Museen zu schaffen und sie angemessen zu dotieren und
- die Kunstmuseen mit ausreichenden Mitteln zum Ankauf zeitgenössischer Kunst auszustatten.

Museen müssen nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft über ihre herkömmlichen Funktionen hinaus zu Zentren urbaner Kommunikation werden, die sinnvoller Freizeitgestaltung ebenso wie die Anregung zur eigenen Kreativität dienen können. Dazu erforderlichen räumlichen Gegebenheiten sollten bei baulichen Maßnahmen geschaffen werden; Formen der aktiven Beteiligung des Publikums sind gezielt zu erproben.

6. Denkmalschutz

Einzelwerke der Baukunst wie auch größere architektonische Einheiten - Stadtviertel, Straßen oder Plätze - sind Zeugen des sozialen und geistigen Lebens ihrer Zeit. Ihr Überleben kann nur in seltensten Fällen durch museale Sicherung garantiert werden; zu ihrer Erhaltung bedarf es einer sinnvollen Nutzung.

Deutschlands Reichtum an Werken der Architektur der Vergangenheit ist bedroht: Dazu haben die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges ebenso beigetragen wie oft auch die an reiner Zweckmäßigkeit orientierte Städtebau- und Raumpolitik der Nachkriegsjahre. Die oft beobachtete Neigung zur Flucht aus der Geschichte findet hier eine Parallel in der Zerstörung historischer Denkmäler. Inzwischen hat eine Phase der Besinnung eingesetzt mit der Erkenntnis, daß das von der gewachsenen Siedlung gebotene Maß an Lebensqualität nicht ersetzbar ist. Diese Erkenntnis ist eine Voraussetzung für einen Denkmalschutz, der mehr ist als eine alibiartige Erhaltung einzelner Repräsentationsstücke.

Ungeachtet dessen ist auch heute noch die gewachsene Substanz unserer Städte gefährdet, verfallen Kulturdenkmäler und schreitet die Zerstörung der historischen Kerne der Kleinstädte und Dörfer fort. Einer der wichtigsten Gründe hierfür ist darin zu sehen, daß der Schutz architektonischer Werke oft - von Ausnahmen im Bereich der sakralen und feudalen, heute meist staatlich-repräsentativen Baukunst abgesehen - das Recht an Grund und Boden tangiert. Im Sinne der Feststellung aus dem "Programm der DAG zur Gesellschaftspolitik": "Die Diskrepanz zwischen individuellem Verfügungsrecht über den Boden und der Sozialbindung des Grund-eigentums besteht nach wie vor ... Die Aufgaben des Städtebaues und

der Raumordnung können nur gelöst werden, wenn das Bodenrecht grundsätzlich reformiert wird." (Programm der DAG zur Gesellschaftspolitik, Hamburg, 1971, Seite 46). Daher fordert die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft:

- Die Denkmalschutzgesetze der Länder sind dahingehend zu novellieren, daß - die städtebauliche Komponente des Denkmalschutzes unterstrichen - eine Integration von Städtebau, Denkmalschutz und bildender Kunst erreicht wird und daß die jeweiligen Amter für Denkmalschutz bei besseren Beteiligungsrechten der Bevölkerung und der Architekten eine Ausweitung und Stärkung ihrer Kompetenzen erfahren.
- Stadtsanierungs-Sonderprogramme des Bundes und der Länder (z.B. im Rahmen von Konjunkturprogrammen) sind fortzusetzen, die Gemeinden finanziell zu befähigen, historische Bausubstanz zu erhalten und die Mittel der Gebietskörperschaften zum Schutz und zur Restaurierung von erhaltenswerten Einzelobjekten sind zu verstärken. Auch entsprechende private Initiativen in diesem Zusammenhang müssen gefördert werden.
- Die Möglichkeit, die Enteignungsermächtigung des Artikel 14 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 74 Ziff. 14 und 15 des Grundgesetzes nötigenfalls auch zur Enteignung von Werken der Baukunst dann anwenden zu können, wenn ihre Erhaltung auf andere Art und Weise nicht sicherzustellen ist, sollte durch eine bundesgesetzliche Regelung hergestellt werden.
- Die Öffentlichkeit muß mehr als bisher darüber informiert werden, welche verheerenden Folgen die weitere Zerstörung gewachsener Kommunen einerseits mit sich brächte und wie notwendig andererseits die Erhaltung der Kultursubstanz kleinerer Siedlungsformen ist.

Es geht nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft bei diesen Maßnahmen nicht nur darum, daß historisch Interessantes bewahrt, sondern daß der als notwendig erkannte Zusammenhang von Geschichte und Fortschritt verwirklicht wird.

II. Die Massenkommunikationsmittel in unserer Gesellschaft

Die Massenkommunikationsmittel - Tageszeitungen, Publikumszeitschriften, Funk, Fernsehen und Film sind "Machtfaktoren" im staatlichen wie im gesellschaftlichen Geschehen und können deshalb zu recht als eine Art "4. Gewalt" im Staat neben Legislative, Exekutive und Jurisdiktion angesehen werden.

Verfassungsrecht und Gesetz siedeln in der Bundesrepublik Deutschland die Medien in einem prinzipiell staatsfreien Raum an. Sie arbeiten nach einem System ausbalancierter Gewaltenteilung: Dem öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunk steht die privatwirtschaftlich organisierte Presse gegenüber.

Das Prinzip der Staatsfreiheit ist inzwischen ebenso durchbrochen wie das System der Balance verschoben ist. In beiden Fällen bewirkten das von außen und von innen kommende Faktoren.

Außenfaktor ist zum einen die technische Entwicklung, die der Informations- und Unterhaltungselektronik zunehmende Bedeutung verleiht, zum anderen die politische Entwicklung, die die Exekutive wie die Parteien direkte Einflußnahme auf die Medien anstreben lassen. Im Bereich der Presse geschieht dies durch Interessenbündnisse, im Bereich des Rundfunks durch Okkupationsansprüche auf Positionen in den Gremien und auf Leitungsfunktionen. Eine Überstrapazierung des Art. 21 des Grundgesetzes, der nur von einem "Mitwirken" der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes spricht, liegt hierin ebenso wie die Gefahr einer Aushöhlung des Art. 5 des Grundgesetzes, der das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit setzt.

Störende Innenfaktoren sind im Pressebereich die zu registrierende Konzentration und Kapital-Akkumulation.

Die Rundfunkanstalten andererseits haben mit Billigung ihrer Aufsichtsgremien einen wirtschaftlichen und organisatorischen Weg eingeschlagen, der sich nicht an den Zielen zeitgemäßer Unter-

nehmensverfassung, sondern an den Vorstellungen von behördlich geleiteten Subventionsbetrieben orientiert.

Trotz dieser Fehlentwicklungen hält die DAG am Prinzip der Staatsfreiheit der Medien fest.

1. Presse

In unserer freien demokratischen Gesellschaft ist eine freie Presse sowohl ein unersetzliches und unverzichtbares Mittel der Meinungsbildung als auch ein Träger der gesellschaftlichen Kommunikation. Die Presse hat in unserem demokratischen Staat einen mehrfachen politischen Auftrag:

- zu informieren,
- zu kommentieren und
- durch beides zu kontrollieren.

Damit erfüllt sie eine öffentliche Aufgabe.

Wer über die Presse verfügt, übt Macht aus, denn er wirkt entscheidend am Prozeß der Meinungs- und damit Willensbildung mit. Nur eine möglichst große Zahl von selbständigen publizistischen Einheiten kann die Objektivität der Information, die wirksame öffentliche Kontrolle aller Entscheidungen der staatlichen Organe und die notwendige Vielfalt der Meinungen sichern.

Die Presse als wesentlicher Teil unseres Kommunikationssystems muß so gestaltet sein, daß das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit gewährleistet ist.

Durch zunehmende Pressekonzentration geht die Vielfalt der publizistischen Kommunikationsmöglichkeiten verloren. Gleichzeitig wird der Druck auf die das Grundrecht der Pressefreiheit ausübenden Mitarbeiter in den Redaktionen stärker. Die Erfüllung des politischen Auftrages der Presse ist bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung zunehmend in Frage gestellt.

Um zu gewährleisten, daß die deutsche Presse weiterhin ihre öffentliche Aufgabe im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Rechte und Pflichten erfüllen kann, sind folgende Maßnahmen nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft erforderlich:

- die Verhinderung von Pressekonzentrationen durch die Einführung einer Genehmigungspflicht bei Kooperation und Fusionen von Presseunternehmen,
- die Verpflichtung der Verlage zur Offenlegung der Eigentumsverhältnisse durch entsprechende Angaben im Impressum,
- die Errichtung eines unabhängigen, auf genossenschaftlicher Basis geführten zentralen Vertriebssystems, das allen Verlagen alternativ zu bestehenden Betriebsformen zur Verfügung steht,
- steuerliche Erleichterungen bei der Umwandlung von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen in die Rechtsformen von Stiftungen und Genossenschaften, um die Existenz selbständiger Presseorgane zu sichern und der Konzentration entgegenzuwirken sowie
- die verbindlichen Abgrenzungen der Kompetenzen zwischen Verleger und Redaktionen und Regelungen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Verlegern und Redakteuren, einschließlich der redaktionellen Mitbestimmung im innerredaktionellen Bereich durch Tarifvertrag oder Gesetz.

2. Rundfunkanstalten

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft setzt sich für den Fortbestand des Rundfunkbetriebes unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle ein. Ihre den Rundfunk betreffenden Forderungen zielen auf die Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Zustandes und auf demokratische Reformen zugleich ab. Die wichtigsten sind

- die Verwirklichung der vom Grundgesetz in Art. 5 garantierten Freiheit,
- die Garantie dafür, daß auch zukünftig der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe allein überlassen bleibt,

- die Demokratisierung der inneren Strukturen der Anstalten,
- die Erfüllung des Programmauftrages, dessen Pfeiler das ermöglichen freier Meinungsbildung und Selbstbestimmung, die Wahrung der Chancengleichheit für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, der Schutz nationaler kultureller Interessen, die Förderung der Bildungsmöglichkeiten und die Achtung vor Minderheiten sind sowie
- die Garantie, daß öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sich nur im rundfunkbezogenen Bereich privatwirtschaftlich betätigen.

Voraussetzung für die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist seine Finanzierung über Gebühren. Die aufgrund der gesetzlichen Regelung bestehende Form der Gebührenfestsetzung durch die Parlamente der Länder ist unbefriedigend, da auf diese Weise die Anstalten sich in einer Wohlverhältnissabhängigkeit zu den Ländern befinden.

Die Gebührenfestsetzung muß von einem sowohl von den Anstalten wie auch vom Staat (Bund und Ländern) unabhängigen Organ vorgenommen werden, dessen Institutionalisierung und Aufgabe durch einvernehmliche Willensbildung der Länder geregelt werden müßte. Dieses Organ, das nach der Art einer "royal commission" aus unabhängigen sachverständigen Persönlichkeiten zusammengesetzt und durch den Bundesratspräsidenten berufen werden müßte, hätte nach sorgfältiger Prüfung der Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in regelmäßigen Abständen (von beispielsweise 2, 3 oder 4 Jahren) zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Gebührenanpassung vorzunehmen ist. Seine Entscheidung wäre dann rechtsverbindlich; das Finanzgebahren der Rundfunkanstalten unterliege weiterhin der Kontrolle der Landesrechnungshöfe.

Im Rahmen der Grundsätze des Programmauftrages haben Hörfunk und Fernsehen zu informieren, zu unterhalten und zu bilden. Ange-sichts der aus dem öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten resultierenden Verpflichtungen und angesichts ihrer

monopolähnlichen Stellung ist insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Unterhaltung der Mindestanteil an deutscher Produktion festzulegen.

Die Anstalten dürfen weder in Abhängigkeit von privatwirtschaftlich organisierten Medien-Produzenten geraten noch solche in eine wirtschaftlich abhängige Lage bringen. Private Medienproduzenten sind an den Produktionen der Anstalten angemessen zu beteiligen.

Alle Rundfunkanstalten unterstellen ihre disponiblen sachlichen Produktionsmittel (insbesondere deren bewegliche Teile) einem betriebswirtschaftlich orientierten gemeinsamen Dispositionsverfahren.

Die an der Verwaltungsstruktur und an der Teilnahme an öffentlich-rechtlicher Willensbildung orientierten Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder sind grundsätzlich nicht geeignet, die Beteiligungsrechte der in den Rundfunkanstalten Beschäftigten zweckdienlich und angemessen zu regeln. Es sind daher Sonderregelungen zu schaffen, die einerseits strukturelle, wirtschaftliche, personelle und soziale Entscheidungen der Mitbestimmung unterwerfen, andererseits die verschiedenen Beschäftigtengruppen einschließlich der nicht festangestellten Mitarbeiter entsprechend berücksichtigen.

Alle Leitungsfunktionen vom Intendanten über Direktoren bis zu Hauptabteilungs-/Hauptredaktionsleiter werden nur auf Zeit (nicht auf "Lebenszeit") vergeben und ohne den Anspruch auf Besitzstandswahrung nach den Stufen eines Zulagen-Tarifvertrages - zusätzlich zum besitzstandsgeschützten, bis dahin erreichten oder vereinbarten Grundgehalt - bezahlt.

Der Rundfunk-/Fernsehrat überwacht die Einhaltung der in den Rundfunkgesetzen und Staatsverträgen festgelegten Richtlinien für das Programm und andere Publikationen der Anstalt. Seine Mitglieder werden von den in den Rundfunkgesetzen genannten gesell-

schaftlichen Gruppen entsandt, die ihre Vertreter in eigener Verantwortung bestimmen. Drei Vertreter des Personalrats der Anstalt nehmen an den Sitzungen des Rundfunk-/Fernsehrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Anstalt. Er ist paritätisch besetzt. Die Hälfte seiner Mitglieder wird vom Rundfunk-/Fernsehrat gewählt; sie müssen nicht Mitglieder des Rundfunk-/Fernsehrates sein. Die andere Hälfte der Mitglieder wird von den Beschäftigten der Anstalt gewählt; die Kandidaten dürfen nicht selbst Beschäftigte der Anstalt sein. Die in der Anstalt vertretenen Gewerkschaften haben ein Vorschlagsrecht.

Mitglieder der Exekutive von Bund und Ländern dürfen in den Gremien der Rundfunkanstalten nicht tätig werden.

3. Neue Telekommunikationssysteme

Die bislang zur Übertragung audiovisueller Signale genutzten drahtlosen Netze haben eine äußerst beschränkte Kapazität; sie erlauben in der Bundesrepublik maximal drei bis vier Hörfunkprogramme und drei Fernsehprogramme. Die Entwicklung der Nachrichtentechnologie wird diese Beschränkung aufheben.

Durch die Nutzung von Kabelfsystemen (Breitband) und von Satelliten-sendern (12-Gigahertzbereich) lassen sich in naher Zukunft die zur Verbreitung von rundfunkverfügbaren Kanäle beträchtlich vermehren. Daneben wird die Inanspruchnahme des Telefonnetzes - gekoppelt mit Bildschirm und Computer - sowie die Leerzeilenabstaltung des Fernsehbildes neue Wege der Verbreitung und des Austausches von Informationen schaffen.

Eine Vielzahl neuer Telekommunikationssysteme ist als Folge dieser Entwicklung vorstellbar, zum Teil bereits vorhanden. Dazu gehören u.a. Videotext-Verfahren, Bildschirmzeitung, Faksimile-

zeitung, Bildschirm- und Kabeltext-Verfahren, Bildtelefon, Kabelfernsehen, Satellitenfernsehen und zweiseitig gerichtete Kommunikationsverfahren (Rückkanal) für Bild/Ton-Übertragung.

Ungeachtet der Tatsache, daß derartige Innovationen in erster Linie Resultat des internationalen technisch-ökonomischen Wettbewerbs sind, muß davon ausgegangen werden, daß die neuen Systeme in absehbarer Zeit die kulturelle Infrastruktur aller Staaten dieser Erde zunehmend beeinflussen werden.

Wichtigste Aufgabe der Regierungen sowie der politisch verantwortlichen Verbände und Gruppierungen auf kultur- und medienpolitischem Gebiet wird es sein, diese aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen unaufhaltsame Entwicklung unter Kontrolle zu halten.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft fordert Bund und Länder auf, kommunikationspolitische Konzeptionen zu erarbeiten, die geeignet sind, einer wertblinden technologischen Entwicklung eine humane, soziale und kulturfördernde Richtung zu weisen, erforderlichfalls auch gegen wirtschaftliche Erwägungen.

Pilotprojekte zur Erprobung neuer Systeme der Breitband-Kabelkommunikation (z.B. Kabelfernsehen) und anderer elektronischer Informationsübermittler (z.B. Bildschirmzeitung) dürfen nur durchgeführt werden, wenn

- die öffentlich-rechtliche Kontrolle und Auswertung unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen,
 - die Freiheit der Experimente und
 - die Freiheit der Auswertung ohne ideologisch bestimmte Vorgaben
- gewährleistet sind.

Nur bei Beachtung dieser Gesichtspunkte wird es möglich sein, kommunikationspolitische Entscheidungen zu treffen, die alle berechtigten Interessen berücksichtigen.

Pilotprojekte wie auch die zukünftige Einführung und Organisation neuer Telekommunikationssysteme werden sich aus der Sicht der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft an folgenden politischen Zielkriterien orientieren müssen:

- Erhöhung der Informations- und Meinungsvielfalt,
- Wahrung der Freiheit, zu informieren und sich zu informieren,
- Aufrechterhaltung der publizistischen Gewaltenteilung,
- Erweiterung des Bildungsangebotes,
- Verbreiterung des Kulturangebotes,
- Förderung des regionalen und lokalen Informationsaustausches,
- Aktivierung des Bürgers zu reagierender Kommunikation,
- Förderung kommunikationsbenachteiligter Gruppen (z.B. Senioren, Behinderte etc.),
- strenge Beachtung des Gleichheitsprinzips beim Informationszugang und der Persönlichkeitsrechte bei der Informationsauswertung,
- Verhinderung von Monopolbildungen sowohl im privatwirtschaftlichen wie auch im öffentlich-rechtlichen Bereich,
- öffentliche Investitionen nur in vernünftiger Relation zum individuellen und gesellschaftlichen Kommunikationsbedarf unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte,
- Berücksichtigung beschäftigungspolitischer Gesichtspunkte und
- Stärkung marktpolitischer Transparenz.

Künftige Kommunikationspolitik muß, will sie demokratisch sein, Kommunikationswissenschaft und Kommunikationspädagogik fördern und mit einbeziehen. Sie ist verpflichtet, den Bürger das "Kommunizieren" zu lehren, d.h. ihn gegen die Manipulierbarkeit durch die - zumeist unkritisch akzeptierten - Fluten der Bildinformation zu wappnen. Da Staat und Parteien aber selber vorrangig Objekte kommunikationspolitischer Entscheidungen sind, dürfen diese nicht ihnen ausschließlich überlassen bleiben.

An der Herausforderung durch die zunehmende Bedeutung der vorhandenen und dem erkennbaren Gewicht der neuen Medien wird sich die pluralistische Demokratie zu bewähren haben.

4. Film

Bis zum Ende der 50er Jahre war der deutsche Film ein bedeutsamer wirtschaftlicher, kulturpolitischer, aber auch arbeitsmarkt- und politischer Faktor. Sein Rückgang begann in den 60er Jahren infolge ständig abnehmender Zuschauerzahlen - auch bewirkt durch die Ausbreitung des Fernsehens - , ungenügender Eigenkapitaldeckung der in der Nachkriegszeit entstandenen Produktionsfirmen und des Absinkens des künstlerischen Niveaus.

Die heute in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zur Verfügung stehenden Förderungsmittel - einschließlich der Filmförderung - reichen nicht aus, um dem deutschen Film eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage und neue künstlerische Impulse geben zu können.

Um dem deutschen Film Konkurrenzchancen auf dem Weltmarkt und seine wirtschaftliche Selbständigkeit wiederzugeben, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- eine weitere Novellierung des Filmförderungsgesetzes mit den Zielen, zumeist den deutschen Film mit Großprojekten wieder international konkurrenzfähig zu machen, zum anderen die Einsatzweise bereits gegebener Möglichkeiten der Förderung des sogenannten "low-budget-Films" im Interesse der Förderung des Nachwuchses und des experimentellen Films zu verbessern,
- die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sich an der Finanzierung der Filmförderungsanstalt stärker als bisher zu beteiligen oder in die Rundfunk- und Fernsehgebühren eine "Film-Abgabe" einzubeziehen,

- daneben - bei einer schrittweisen Übernahme der Aufgaben der Filmförderungsanstalt - die Errichtung einer "Gemeinsamen Filmförderungsbank des Bundes und der Länder" mit dem Ziel der Verbesserung der Infrastruktur der deutschen Filmindustrie insgesamt,

- Nutzung vorhandener Atelierkapazitäten und verstärkte Beteiligung deutscher Filmschaffender durch vermehrte internationale Gemeinschaftsproduktionen nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und
- Sicherung berechtigter nationaler kultureller Interessen bei der Verwirklichung von Freizügigkeit der Filmschaffender in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (gem. § 5 des Vertrages von Rom).

Die Verwirklichung dieser Forderungen ist notwendig, wenn in der Bundesrepublik wieder in nennenswertem Umfang kontinuierlich Spielfilme produziert werden sollen, die nationalen und internationalen Ansprüchen genügen und damit diesen Wirtschaftszweig langfristig sanieren können.

III. Werbung in den Medien

Der von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst so bezeichnete "Sündenfall", die Einführung der Werbung in das Fernseh-Programm im Jahre 1956, nachdem die Sendeanstalten - außer NDR und WDR - bereits vorher Werbung in die Hörfunkprogramme aufgenommen hatten, widerspricht streng genommen dem öffentlich-rechtlichen Charakter unseres Rundfunksystems. Andererseits werden der mit der Werbung treibenden Wirtschaft neue Werbeträger angeboten. Ungeachtet der bisherigen Werbungsentfaltung in Hörfunk und Fernsehen und im Gegensatz zu oft geäußerten Befürchtungen hat die Aufnahme kommerzieller Werbung in die Programme der Sendeanstalten der traditionellen Werbung in der Presse keinen Abbruch getan.

Der höhere Anteil der Werbeumsätze in der Presse gegenüber dem in den Rundfunkanstalten und ihre ständig steigende Zuwachsraten

beweisen, daß die Gefahren eines Rückgangs der Werbung in der Presse und die damit verbundenen Einnahmeverluste nicht so groß sind, wie zuerst angenommen wurde. Darüber hinaus ist die Werbezeit im Fernsehen mit durchschnittlich 20 Minuten pro Wochentag begrenzt und soll über diesen Rahmen nicht ausgedehnt werden. Umsatzsteigerungen können hier nur durch Preisanhebungen erreicht werden. Im Gegensatz hierzu waren und sind die Printmedien in der Lage, das tatsächliche Volumen an Werbung zu steigern.

Nicht nur, daß die Werbeeinnahmen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten in ihrer gegenwärtigen finanziellen Situation eine willkommene Einnahmequelle sind, beim Zweiten Deutschen Fernsehen sind sie Teil einer festen, im Staatsvertrag bestimmten Finanzierungsgesetzlage neben den von der ARD an das ZDF abzuführenden Gebührenanteilen.

Solange die Rundfunkanstalten nicht ausschließlich über Gebühren finanziert werden können, sind sie auf Einnahmen aus der Werbung angewiesen. Eine Einschränkung des bisherigen Umfangs der Werbung in den Programmen der Rundfunkanstalten würde nicht nur die Arbeitsplätze der in der Funk- und Fernsehwerbung tätigen Mitarbeiter gefährden, sondern auch Arbeitsmöglichkeiten in vielen anderen Bereichen der öffentlich-rechtlichen Anstalten negativ beeinflussen.

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Bedingungen des Problems der Werbung in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten hält die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft die Beachtung folgender Grundsätze für unerlässlich:

- Das Ausstrahlen kommerzieller Werbesendungen in den Programmen der elektronischen Medien kann nur dann toleriert werden, wenn dadurch Finanzierungslücken geschlossen und drohende Gefährdungen von Arbeitsplätzen beseitigt werden können. Dies gilt auch für jede Erweiterung oder Neueinführung von Werbeteilen in die Rundfunk- und Fernsehprogramme.

- Die Werbesendungen müssen zusammenhängend und zeitlich begrenzt bleiben und vor 20.00 Uhr liegen.
- Kommerzielle Werbung in den öffentlich-rechtlichen elektronischen Medien darf in keiner Weise journalistische Unabhängigkeit und objektive Berichterstattung gefährden.
- Der öffentliche Auftrag der Anstalten und die medienspezifischen Gesichtspunkte bei der Programmgestaltung müssen den Vorrang vor den Interessen der Werbung behalten.
- Im Gegensatz zu den privatwirtschaftlich geführten Medien muß die Werbung in den öffentlich-rechtlich verfaßten Medien auf reine Wirtschaftswerbung, d.h. Waren- bzw. Dienstleistungswerbung beschränkt bleiben. Politische oder ideologische Werbung ist im öffentlich-rechtlichen Hörfunk/Fernsehen ausgeschlossen. Von diesem Verbot unberührt bleiben die sogenannten Wahlsendungen der Parteien vor Parlamentswahlen, die kostenfrei sind.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft ist nach wie vor der Auffassung, daß eine systemgerechte Lösung der Finanzprobleme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nur über ein wirtschaftsorientiertes System der Anpassung der Rundfunk- und Fernsehgebühren zu erreichen ist.

Im Gegensatz dazu sind Einnahmen aus Werbung für die kommerziell organisierte Presse seit jeher ein legitimer Bestandteil ihrer Finanzierung. Einerseits würde die Mehrzahl der Presseerzeugnisse ohne das Anzeigengeschäft so kostspielig, daß sie kaum absetzbar wäre; zum anderen ist der Werbeträger Presse ein für eine freie Wirtschaft unverzichtbarer Faktor im Konkurrenzkampf um den Markt.

In diesem Zusammenhang kommt den Verbrauchersendungen der Rundfunkanstalten eine besondere Bedeutung zu, zumal sie nicht im eigentlichen - kostenpflichtigen - Werbeteil des Programms bei den elektronischen Medien bzw. im Inseratenteil der Printmedien liegen, sondern im redaktionellen Teil.

Es ist durchaus wünschenswert, daß im volkswirtschaftlichen Interesse sowohl des breiten Publikums als Warenkonsumenten, wie auch der Wirtschaftsunternehmen zwecks Steigerung und Kanalisierung des Absatzes eine gezielte, sachkundige und an der Objektqualität orientierte Verbraucherinformation in den Medien betrieben wird.

Ansätze dazu sind bereits vorhanden. Sie sollten noch intensiviert werden, denn Markttransparenz ist Voraussetzung für das Funktionieren einer hochentwickelten Wirtschaft. Der inzwischen verbesserte Schutz der Verbraucher vor unlauterer Werbung sollte noch ausgebaut werden.

Auch bei der Gestaltung von Werbeteilen in den Medien gelten die Grundsätze des guten Geschmacks, der menschlichen und politischen Fairneß und die Gebote der guten Sitten.

Daraus folgt, daß die Würde des Menschen, seine Intimsphäre, seine Gesundheit, sein religiöses Empfinden, seine politische, nationale, landesmannschaftliche und rassische Zugehörigkeit sowie die Rechtsordnung des Staates und die Rechtsnormen der Gesellschaft nicht durch Werbung in den Medien verletzt werden dürfen.

D. Soziale, bildungspolitische und rechtliche Probleme

I. Die soziale Lage der Kulturberufe

Die Zahl der in den künstlerischen Berufen Tätigen, d.h. die Zahl derer, die über einen längeren Zeitraum hinweg den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit beziehen, ist in der Bundesrepublik Deutschland rückläufig. Betrug der Anteil der Künstler an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen im Jahre 1950 noch 0,34 %, so verringerte er sich 1970 auf nur noch 0,23 %. Eine Änderung dieser Entwicklung ist bis in die jüngste Zeit nicht erkennbar. Lediglich im Bereich der Journalisten einschließlich Fotodesigner und Bildjournalisten sowie im Bereich spezieller künstlerischer Berufe im Rundfunk sind gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen.

In weitaus größerem Umfang als dies bei der Gesamtzahl der Erwerbspersonen der Fall ist, werden künstlerische Berufe von Selbständigen ausgeübt. Nach der letzten Volkszählung von 1970 war nur rd. 1/6 der Erwerbstätigen selbständig, von den Künstlern aber rd. 1/3. Die Grenzen zwischen Selbständigen und Abhängigen sind jedoch fließend, auch die arbeitnehmerähnlichen Personen sind im Sinne des Tarifvertragsgesetzes wirtschaftlich abhängig und sozial schutzbefürftig.

Weder das System der sozialen Sicherung, noch das Arbeits- und das Steuerrecht, auch nicht das Urheberrecht sind auf die tatsächliche Lage der Kulturschaffenden eingerichtet. Für sie existiert nicht einmal eine einheitliche Definition ihrer selbständigen und unselbständigen Tätigkeiten jeweils im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. In der Einkommensskala rangieren die Kulturberufe - wenige Gruppen und wenige Spitzenverdiener beiseite gelassen - am unteren Ende. Deutliche Kritik an der Sozial- und Kulturpolitik des Bundes und der Länder ist vor allem dann angebracht, wenn man berücksichtigt, daß einerseits die öffentliche Hand und ihre Einrichtungen direkt oder indirekt der wichtigste Arbeit- oder Auftraggeber vieler Kulturschaffender (z.B. Musiker und Dargesteller) ist, daß andererseits wesentliche Verbesserungen auch seit dem 1975 vorgelegten "Künstlerbericht" der Bundesregierung nicht zu verzeichnen sind. Parlamente und Regierungen blieben in Kenntnis der Probleme selbst da tatenlos, wo kostenneutrale (z.B. Novellierung des Kartellrechts) oder kostenmäßig kaum ins Gewicht fallende (z.B. Umsatzsteuerbefreiungen) Lösungsvorschläge bereits vorliegen.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft fordert daher - in der klaren Absicht, nicht etwa Privilegien für bestimmte Berufsgruppen zu wollen, sondern die Kulturberufe gleichberechtigt in die sozial- und rechtsstaatlichen Regelungen der Bundesrepublik einzubinden - folgende Maßnahmen:

- Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik:
die Schaffung, Sicherung und Integration der aus gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen als dringend notwendig angesehenen

Arbeitsplätze in kulturellen Einrichtungen und in Einrichtungen der Sozialarbeit und der sozialen Rehabilitation, z.B. in den Bereichen der Museumspädagogik, der Sozialbetreuung, des Unterrichts in allgemeinbildenden Schulen; insbesondere sind die aus Modellversuchen, wie "Künstler und Schüler", "Künstler und Lehrling" gewonnenen positiven Erfahrungen von den Ländern institutionell zu sichern, z.B. gezielte Arbeitsförderungsmaßnahmen, auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung; den Ausbau der Künstler-Vermittlung einschließlich der Koordinierung der Arbeit privater und staatlicher Vermittler.

- Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts:

das Verbot von Kettenarbeitsverträgen auch im Bereich der Theater und Medien, d.h. die Beschränkung von Vertragsbefristungen auf den verständigen, sachlich gerechtfertigten Grund, für den der Arbeitgeber die Beweislast trägt, die Absicherung der arbeitsrechtlichen Mißbrauchskontrolle, die Einrichtung von Theaterfachkammern (§ 17 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz) bei den Arbeitsgerichten und die ersatzlose Abschaffung der die Arbeitsgerichtsbarkeit aushöhlenden Bühnenschiedsgerichte.

- Auf dem Gebiet des Sozialrechts:

die Realisierung eines Künstlersozialversicherungsgesetzes unter den Voraussetzungen, daß die öffentliche Hand die Arbeitgeberanteile der "Selbstvermarkter" übernimmt, auch den abhängig Beschäftigten der Zugang zur eigenständigen Versorgungskasse ("Clearing-Stelle") geöffnet und deren Selbstverwaltung im Vorfeld der BfA garantiert wird, die Novellierung des AFG und der RVO mit dem Ziel, die Arbeitslosen- und Krankenversicherung auch der unständig Beschäftigten und selbständig Tätigen zu sichern.

- Auf dem Gebiet des Steuerrechts:

die Beachtung der steuerlichen Gleichbehandlung, einheitliche Regelungen für die Verlängerung des Lohnzahlungszeitraumes, für die permanente Monatsabrechnung und für den permanenten Lohnsteuerjahresausgleich,

die steuerliche Berücksichtigung der berufsbedingten Mobilität, die Herausnahme der nicht unternehmerisch tätigen Künstler, einschließlich der unter § 12 a TVG fallenden, aus dem Umsatzsteuerrecht, die steuerliche Berücksichtigung der Förderung der Künste (Verbesserung der Absatzungsmöglichkeiten).

- Auf dem Gebiet des Kartellrechts:

die Herausnahme des Verbots von Honorarrichtlinien und ähnlichen Vereinbarungen für künstlerische Berufe aus dem Geltungsbereich des Gesetzes über die Wettbewerbsbeschränkung.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Sicherung und Förderung eines freiheitlichen Kunstlebens nur dann gerecht werden kann, wenn sie die Widersprüche zwischen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Regelungen für die Kulturberufe beseitigt und gleichzeitig ihre beruflichen und sozialen Probleme angemessen berücksichtigt werden, da Kunst ohne Künstler schlechterdings nicht vorstellbar ist.

II. Ausbildung und Forschung im Kultur- und Medienbereich

Die Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich ist sehr unterschiedlich organisiert und deshalb von sehr unterschiedlicher Qualität. Neben geordneten Ausbildungsgängen in Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien vor allem für die Berufsgruppen der Musiker und bildenden Künstler gibt es weite Bereiche, die als reine "Begabtenberufe" gelten. Für sie sind weder Berufsbilder noch Zugangsvoraussetzungen vorhanden. Das gilt vor allem für Journalisten. Darüber hinaus gibt es Berufsbereiche, die zwar geordnete Ausbildungen kennen, dem Autodidakten aber gleiche Chancen einräumen wie dem regulär Ausgebildeten. Dazu gehören so unterschiedliche Berufe wie Komponisten und Tonmeister, Dirigenten und Regisseure, Schauspieler und Fotografen, Unterhaltungsmusiker und Kunstpädagogen.

Dieser Zustand führt zu Ergebnissen, die zum Teil bereits die Substanz der mit Bildung, Information und Kultur befaßten Einrichtungen gefährden. Der in ihnen oft erschreckend große Qualitätsunterschied zwischen Stadt und Land leistet der Auflösung von Kulturinstitutionen in der Provinz ebenso Vorschub wie der Pressekonzentration.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft strebt die gleichwertige Anerkennung aller Berufe im Kultur- und Medienbereich an. Dazu ist es erforderlich, daß für diese Berufe sowohl Berufsbilder wie auch inhaltlich aktuelle und zukunftsorientierte Ausbildungsordnungen geschaffen werden. Die nach ihnen gestalteten Ausbildungsgänge werden in Ausbildungseinrichtungen durchgeführt, die - ganz gleich, ob in öffentlicher oder privater Trägerschaft - festzulegende Mindestanforderungen hinsichtlich der sachlichen und personellen Ausstattung erfüllen müssen. Die Möglichkeiten des Begabtenzugangs in allen Stufen müssen hierbei offen gehalten werden.

Für die Aus- und Fortbildung im Kultur- und Medienbereich, besonders aber für die jeweilige Erstausbildung ist festzustellen:

- Durch Defizite im musischen und allgemeinbildenden Unterricht der Schulen werden die Kultur- und Medienberufe zwangsläufig negativ beeinflußt.
- Die ständig zunehmende Verwissenschaftlichung des Lehrprogramms der Schulen und Hochschulen läßt der Phantasie und Kreativität der Jugendlichen zu wenig Raum und erschwert ihre Entscheidung für entsprechende Ausbildungen.
- Soweit überhaupt Eignungsvoraussetzungen für Lehrtätigkeiten gegeben sind, orientieren sie sich am Spezifisch-Fachlichen, nicht aber am Pädagogischen oder Beruflichen.
- Dementsprechend findet keine breit angelegte Berufsausbildung, sondern nur eine auf die Person bezogene spezialisierte Fachausbildung statt.

- Die gegenwärtige Ausbildung richtiert sich immer noch an Vorstellungen vom künstlerischen Berat und seiner Funktion in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Dies gilt vor allem für die Musik, die darstellende und die bildende Kunst.

- Der Ausgebildete wird daher nur noch in den seltensten Fällen den Qualifikationserfordernissen der heutigen beruflichen Praxis gerecht.

Die Forderungen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft ergeben sich aus diesen kritischen Feststellungen. Alle Bemühungen um eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der in den Kulturerufen und in den Medien Tätigen werden solange erfolglos bleiben, wie der Bereich der allgemeinbildenden Schulen nicht mit einbezogen wird, wie nicht an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientierte Berufsbilder geschaffen werden, wie es nicht gelingt, die Ausbildung und die berufliche Praxis miteinander zu verbinden und solange die Gewerbefreiheit als Deckmantel für unqualifiziertes Lehren dient.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft fordert daher

- ein in Qualität und Quantität hinreichendes Angebot der allgemeinbildenden Schulen in musisch-kultureller Bildung,
- die Schaffung von verbindlichen Berufsbildern und Ausbildungsordnungen für alle Kulturberufe, vordringlich für die noch völlig regelfreien Berufe des Journalisten, des Schauspielers und des Regisseurs,
- ein praxisorientiertes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium für die Kulturberufe in bestehenden oder neu zu gründenden Einrichtungen,
- eine auch die Besonderheiten der Kulturberufe berücksichtigende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes,
- die Schaffung von praxisorientierten Eignungsvoraussetzungen für Ausbilder und Lehrende und

- die tarifvertragliche Regelung des Volontärwesens.

Für Kulturberufe mit entsprechender erweiterter Qualifikation bieten sich als künftige Arbeitsbereiche an:

Kultur- und Kommunikationszentren; Projekte im Rahmen von Freizeitangeboten, Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung; unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte in Zusammenarbeit mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen, Institutionen der Kunstvermittlung, Museen und Ausstellungen; betriebliche und außerbetriebliche Kulturarbeit; Arbeit in gewerkschaftlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen; Arbeit mit bestimmten Zielgruppen in Jugendfreizeithäusern, Ferienlagern, Krankenhäusern, Vollzugsanstalten, Altersheimen usw.

Ein pädagogisch und politisch besonders bedenkliches Problem ist das Fehlen hinreichender Aus- und Fortbildung in den elektronischen und anderen Massenmedien. Auch ihre Beteiligung an den vorhandenen Bildungseinrichtungen ist unzureichend. Die Praxis des Volontariats liefert den Auszubildenden von vornherein den Zwängen des Apparates aus. Das Erlernen des Umgangs mit den Medien aber mit dem Ziel, ihre Möglichkeiten zu erkennen und zu beherrschen, muß - auch im Interesse des Fortbestandes demokratischer Strukturen - heute Gegenstand aller Aus- und Fortbildung in den Kulturberufen sein.

Eine inzwischen konzipierte und in die gesellschaftliche Wirklichkeit umgesetzte Kultur- und Medienpolitik bedarf der ständigen wissenschaftlichen Begleitung. Ihre Aufgabe ist die Erforschung und Kontrolle der Wirkungsmechanismen und Folgen der Medienprodukte. Dazu regt die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft die Gründung eines von Bund und Ländern getragenen kulturwissenschaftlichen Forschungsinstituts an, dem auch die Koordinierung von Forschungsvorhaben an bereits bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen obliegen soll.

III. Urheber- und leistungsschutzrechtliche Regelung

Die auf dem Urheberrecht und ihm verwandter Schutzrechte beruhende Rechtstellung der Urheber - besonders der abhängig Beschäftigten - muß weiter gefestigt werden.

Daneben kommt der Regelung des Urhebervertragsrechts eine besondere Bedeutung zu. Für das Urhebervertragsrecht ist seit jeher typisch, daß die Urheber und die Inhaber verwandter Schutzrechte gegenüber den Verwertern ihrer Rechte die schwächeren Vertragspartner sind. Der einzelne Rechtsinhaber hat nur in den seltensten Fällen eine so starke Position, daß er mit den ihm wirtschaftlich überlegenen Verwertern (wie Rundfunkanstalten, Film- und Fernsehproduzenten, Tonträgerherstellern und Verlegern) angemessene Vertragsbedingungen aushandeln kann.

Gesetzgeber und Rechtsprechung haben bislang nur zögernd zur Behebung der daraus resultierenden Unzulänglichkeiten beigetragen. Sie haben auch nicht im ausreichenden Maße die zur Festigung der Rechtsstellung der Rechtsinhaber erforderlichen Konsequenzen aus den veränderten Produktionsbedingungen und den neuen technischen Reproduktionsmöglichkeiten gezogen.

Ebenso sind die im Gesetz über das Verlagsrecht enthaltenen Vorschriften über die Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke wegen ihres überwiegend dispositiven Charakters nicht geeignet, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Autoren und Verwertern zu beseitigen und Vertragsdiktate zu verhindern.

Zur Lösung der auf diesem Rechtsgebiet anstehenden Probleme sind die beiden beschreitbaren Wege

- gesetzliche Regelung mit zwingendem und nachgiebigem Recht einerseits,
- Vertragsabschlüsse auf kollektiver Ebene zwischen Rechtsinhabern, Verwertungsgesellschaft (Rechtswahrnehmungsgesellschaft) und Verwertern andererseits

in dieser Reihenfolge zu gehen. Dem Gesetzgeber ist dabei - unter Berücksichtigung der Belange der deutschsprachigen Staaten wie der Europäischen Gemeinschaft - Überprüfung und Novellierung des gesamten Rechtsgebietes aufgegeben, also des Urheberrechts- und

des Geschmacksmustergesetzes ebenso wie auch des Verlags-, Aufführungs-, Verfilmungs-, Wahrnehmungs-, Kartell- und Vertragsrechts.

Vordringlich erscheint angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der ihnen auf einigen Gebieten eingeräumten Monopolstellung der Erlaß gesetzlicher Mindestbedingungen für das Sendevertragsrecht.

Zur Reform dieses Rechtsgebietes fordert die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft:

- Der Schutz individuell oder kollektiv entstandener Persönlichkeitsrechte an einem Werk ist grundsätzlich unabdingbar; er kann nur durch die Rechte anderer Personen eingeschränkt werden, die an der Schöpfung des Werks oder an seiner Interpretation beteiligt sind.
- Urheber haben grundsätzlich Verbotsrechte; sie sind an den Erträgnissen aus der Verwertung ihrer Werke zu beteiligen.
- Die Abgrenzungen zwischen sogenannten "großen" und "kleinen" Urhebern (Haupt- und Nebenurhebern) sind zu fixieren; eigenständige, der Autorenleistung vergleichbare Leistungen der Interpretation (z.B. Regie) sind urheberrechtlich zu schützen; die Rechtsstellung des Inhabers der dem Urheberrecht verwandten Schutzrechte ist zu stärken. Leistungen auf dem Gebiet der technischen Bearbeitung eines Werks, die der Leistung des ausübenden Künstlers vergleichbar sind, müssen entsprechend geschützt werden.
- Erlöse aus der Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sind grundsätzlich auf der Basis der individuellen Leistung abzurechnen und abzugelten. Kollektive Verwendung ist die Ausnahme und nur unter gemeinnützigen Gesichtspunkten (z.B. Sozial- und Kulturfonds einer Gemeinschaft) zulässig.

- Pauschale Rechtsübertragungen für alle Nutzungsarten sind grundsätzlich unzulässig.
 - Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist grundsätzlich auf das Urhebervertragsrecht anzuwenden.
 - Das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist dahingehend zu ändern, daß Verwertungsgesellschaften von denjenigen kartellrechtlichen Vorschriften freizustellen sind, die sie an der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Rechte hindern.
 - Die urheberrechtlich zulässige Vervielfältigung und Nutzung von Werken mittels neuer Reproduktionstechniken (z.B. Reprographie, Video-Verfahren) ist den Rechtseinhabern zu vergüten, die urheberrechtlich unzulässige ist gesetzlich zu unterbinden.
- Die an Bedeutung zunehmende multinationale Produktion und Verwertung machte eine Harmonisierung des Urheberrechts über die nationalen Geltungsbereiche hinaus erforderlich. Die Anwendung des EWG-Vertrags im kulturellen Bereich - bei Respektierung und Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit der Mitgliedsstaaten - hat nach Meinung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft unter dem Gesichtspunkt solcher Harmonisierung nachstehende Forderungen zur Folge:
- Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, auch durch die Verwertungsgesellschaften,
 - gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung unberechtigter Nutzungen wie Raubdruck, Raubpressung oder -überspielung, "Kabelpiraterie",
 - allgemeine Einführung des Folgerechts gem. Artikel 100 EWG-Vertrag,
 - einheitliche Festlegung der Dauer des Urheberrechts nach dem Tode des Autors auf 50 Jahre und
 - Verbesserung der urheberrechtlichen Position der Übersetzer.

Die fortschrittsorientierte Weiterentwicklung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte im nationalen wie übernationalen Bereich soll nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zu einer Steigerung des Ertrags aus der Verwertung dieser Rechte führen und damit zur Verbesserung der sozialen Lage der Kulturschaffenden beitragen, die einen wesentlichen Faktor nationaler wie europäischer Kulturpolitik darstellt.

E. Kultur- und Medienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft

Europäische Kulturpolitik kann ihre Einheit nur in der Erhaltung der nationalen Vielfalt verwirklichen. Europäische kulturelle Aktivitäten können nichts anderes sein als die Anwendung des EWG-Vertrages auf diesen Bereich. Maßnahmen der Gemeinschaft müssen sich daher auf folgende Gebiete beschränken:

- Freier Handel mit Kulturgütern,
- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit der Kulturschaffenden und
- Harmonisierung steuerlicher und anderer Rechtsvorschriften.

Alle Aktionen der Gemeinschaft im kulturpolitischen Bereich haben sich also ausschließlich mit der Lösung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu befassen. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hält diese Regelung für derzeit angemessen.

Jedes Mitglied der Gemeinschaft praktiziert unterschiedliche arbeits-, sozial-, steuer- und tarifrechtliche Regelungen oder Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen im kulturellen Bereich, die den geforderten freien Handel, die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit zur Zeit noch utopisch erscheinen lassen. Dies gilt insbesonders für die deutsche Kultur-Außenpolitik gegenüber den EG-Staaten. Von einer Chancengleichheit deutscher Kunst- und Medienschaffender oder deutscher Kulturgüter kann nur auf wenigen

Gebieten die Rede sein. Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft fordert daher vordringlich eine allmähliche Anpassung der Rechtsvorschriften und eine Harmonisierung des Steuerrechts.

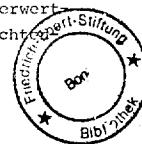
Förderungsmaßnahmen, die in einem Mitgliedsland der Gemeinschaft zugunsten eines nationalen Kulturbereichs getroffen werden, dürfen nach Auffassung der DAG nicht als eine Benachteiligung dieses Kulturbereichs in anderen Mitgliedsländern gesehen werden. Die angestrebte Harmonisierung von Art und Umfang kultureller Forderungspolitik muß die nationale Eigenständigkeit der Kulturen respektieren.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft unterstützt alle Maßnahmen des personellen und dringlichen Kultauraustausches, die

- das wechselseitige Kennenlernen und Verstehen der nationalen Kulturen fördern,
- die Sprachbarrieren abbauen,
- zu einem gemeinsamen sozio-kulturellen Bewußtsein der Gemeinschaft führen und
- im Sinne der von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft geforderten pluralistischen demokratischen Kultur eine Beteiligung aller europäischer Bürger am kulturellen Leben zum Ziel haben.

Eine zukünftige europäische Medienpolitik muß sich nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft an diesen der Humanität verpflichteten liberalen Grundsätzen um so mehr orientieren, als die durch die Römischen Verträge vorgegebenen Kompetenzen, verbunden mit den nationalen politischen und wirtschaftlichen Interessen und Interessenkonflikten, mögliche Gefährdungen der Freiheiten des Bürgers wie der nationalen Kulturen hervorrufen können.

Das wirtschaftlich begründbare Streben nach multinational verwertbaren Medienprodukten, das durch die Entwicklung der Nachrichtenagenturen entsteht, muß auf die Interessen der nationalen Kulturen abgestimmt werden.



technologie auch die entsprechenden Verteilungsinstrumentarien an die Hand bekommen wird, wird der Versuchung ausgesetzt sein, um einer möglichst großen Aufnahmefähigkeit und Breitenwirkung willen sich derjenigen Zeichen und Signale zu bedienen, die von möglichst vielen verstanden werden. Ein Signal aber wird dann am leichtesten verstanden, wenn es möglichst eindeutig und primitiv ist.

Die multinationalen Serienproduktionen aus den Bereichen der Bildberichterstattung, der Filme und Fernsehserien, der Comics und Strips, insbesondere aus den USA, aus Japan, Hongkong und Großbritannien, deuten den negativen Weg bereits an, den "europäische" Massenmedien für sich entdecken könnten. Die Gefahr, dieser Versuchung zu erliegen, wird um so größer sein, je mehr das Produkt auf Massenabnahme wirtschaftlich angewiesen ist und je geringer eine zwar staatsabhängige, aber öffentliche Kontrolle und Einflussmöglichkeit ist.

Der für eine nationale Kommunikationspolitik der Zukunft aufgestellte Grundsatz der öffentlichen Kontrolle gilt also erst recht für eine übernationale. Alle Gewerkschaften Europas sind nach Meinung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft aufgerufen, mit dazu beizutragen, daß eine europäische Medienpolitik

- die Deklaration der Menschenrechte achtet,
- die Prinzipien der allgemeinen Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit respektiert,
- die Rechts- und Sozialstaatlichkeit der europäischen Nationen fördert und
- die Entwicklung der nationalen Kulturen, aber auch der jungen Nationen nicht behindert.

Im Hinblick auf die einzelnen Medienbereiche zur Förderung wie auch zum Schutz der in den Kulturberufen und Medien Tätigen fordert die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

- einen Zug um Zug in der Gemeinschaft erfolgenden Abbau der den freien Austausch von nationalen Medienprodukten hemmenden Schranken,

- die Pressefreiheit in allen EG- und ihr assoziierten Ländern,
- den Schutz der regionalen und nationalen Printmedien vor einer Reduzierung ihrer Einnahmen aus Werbung durch multinationale Einrichtungen,
- ein harmonisiertes europäisches Urheber- und Leistungsschutzrecht sowie ein Sende- und Sendevertragsrecht und
- die Öffnung vorhandener oder geplanter übernationaler Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung für die Künstler und Medien-schaffenden.

Europäische Medienpolitik sollte durch übernationale Information ein wichtiger Faktor auf dem Weg zu einem Europa sein, das mehr ist, als ein Verbund wirtschaftlicher Interessen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, daß europäische Medienpolitik dieses Ziel tatsächlich erreicht, ist nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft das gesicherte Mitbestimmungsrecht derer, die in erster Linie Produzenten und Empfänger der durch die Medien transportierten Inhalte sind.